

Auftrag bei Tauschbörsenabmahnungen

Bitte Auftrag, Vollmacht und mindestens die Seiten 1-3 der Abmahnung übersenden per E-Mail an **info@anwaltskanzlei-hechler.de** oder per Fax an **07171-1819151** ¹⁾

Daten des Anschlussinhabers: ²⁾

Vor- und Nachname:

.....

Straße:

.....

PLZ und Ort:

.....

Telefon:

.....

E-Mail (bitte lesbar)

.....

Informationen zur Abmahnung und zur Internetnutzung: ³⁾

Abmahnkanzlei:

.....

Höhe der Forderung:

.....

Fristablauf Unterlassungserklärung:

.....

Das Internet nutzen: Partner verheiratet Kinder: Anzahl davon volljährig:

Minderjährigen Mitnutzern wurde die Tauschbörsennutzung vor dem Verstoß verboten

Mitbewohner (WG) Abgemahnter war zum Tatzeitpunkt bereits ausgezogen

Mieter Airbnb-Mieter Besucher Verwandte Au-Pair/Pflegekraft

Gewünschte Vorgehensweise: ⁴⁾

Keine Zahlung / Keine Unterlassungserklärung (optimale Verteidigung, Variante 1)
(gute Chance auf Verjährung ohne Zahlung / geringes Klagerisiko)

Variante 2: Modifizierte Unterlassungserklärung und Vergleichszahlung
(Risikolose Beendigung, jedoch Vergleichszahlung und lebenslange Unterlassungserklärung)

Honorar für 1 Abmahnung (außergerichtlich): € 250,00 inkl. 19% MwSt.

Flatrate (Pauschalhonorar für mehrere Abmahnungen): ⁶⁾ € 390,00 inkl. 19% MwSt.

Flatrate besteht unter folgendem „Unser Zeichen“: ⁷⁾

Sonstiges: ⁸⁾

.....

.....

.....
Datum und Unterschrift aller Anschlussinhaber

Vollmacht

Hiermit erteile ich

(Vor- und Nachname aller Anschlussinhaber⁹⁾ eintragen!)

Herrn Rechtsanwalt Matthias Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Vollmacht in Sachen „Urheberrechtsverletzung durch Filesharing“.

Diese Vollmacht berechtigt

zur außergerichtlichen Vertretung und Verhandlung bei Urheberrechtsverletzungen; zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in Zusammenhang mit der Urheberrechtsverletzung, zur Abgabe von modifizierten Unterlassungserklärungen und vorbeugenden Unterlassungserklärungen und zum Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen zur Streitbeilegung;

zur Vertretung im gerichtlichen Verfahren, insbesondere Kostenklage, Unterlassungsklagen und einstweilige Verfügungsverfahren, sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Die Vollmacht genehmigt auch vorangegangene Handlungen und/oder Erklärungen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

.....
Datum

.....
Unterschrift aller abgemahnten Anschlussinhaber

Erläuterungen zum Fragebogen

1) Wir bearbeiten Ihre Sache sofort nach Eingang. Voraussetzung ist, dass Sie uns **Auftrag** und **Vollmacht** vollständig ausgefüllt und unterschrieben übermitteln. Ebenso benötigen wir die **Seiten 1 bis 3 des Abmahnbriefes**. Diese enthalten alle wichtigen Daten, nämlich den Vorwurf, Ihre Adresse und die Abmahnkanzlei.

Senden Sie uns die Unterlagen bitte bevorzugt per E-Mail als PDF (oder jpg).

Sollte ein Versand per E-Mail nicht möglich sein, schicken Sie uns die Unterlagen per **Fax (07171-1819151)** oder **Post** an

Anwaltskanzlei Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd.

Wir benötigen keine Originale zusätzlich per Post. Alle Unterlagen reichen per E-Mail.

Sollte etwas im Auftrag fehlen oder unlesbar sein, melden wir uns sofort bei Ihnen. Auftrags-eingänge bestätigen wir per E-Mail während der Geschäftszeiten von Mo-Fr.

Sie erhalten nach Bearbeitung sofort Kopien unserer Tätigkeit per Post. Dazu erhalten Sie eine Honorarrechnung.

2) Tragen Sie hier Ihre Kontaktdaten ein. Nur der abgemahnte Anschlussinhaber kann den Auftrag erteilen. Sofern z. B. beide Ehepartner abgemahnte wurden, müssen beide den Auftrag und die Vollmacht unterzeichnen.

Beachten Sie: Wir können nur Abgemahnte vertreten, d. h. Personen, die von der Abmahnkanzlei selbst angeschrieben wurden.

3) Für Ihre Vertretung benötige ich die ganz **entscheidenden Angaben**, wer außer dem Anschlussinhaber den Internetanschluss nutzt. „**Mitbewohner**“ sind WG-Mitbewohner (keine Familienmitglieder). „**Mieter**“ ist nicht der Abgemahnte, sondern dessen Mieter, Untermieter oder Feriengäste. Sollte kein Kästchen für Ihren Fall existieren, geben Sie bitte unten bei „Sontiges“ den Status des Nutzers ein (z. B. "**Nachbar**").

4) Gewünschte Vorgehensweise:

Diese Angaben sind **entscheidend**. Wenn Sie unschuldig sind, da Sie weder als Täter noch als Störer haften, wählen Sie **Variante 1** und kreuzen das Kästchen „Keine Zahlung / Keine Unterlassungserklärung“ an. Als Unschuldiger

müssen Sie keine modifizierte Unterlassungserklärung abgeben. Die Sache verjährt dann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit. Unsere Mandanten erhalten kaum Klagen.

Bei der Wahl von Variante 1 müssen Sie der Gegenseite **keinen Täter präsentieren**. Ist der Täter unbekannt, haftet überhaupt niemand.

Variante 2: Wenn Sie die Sache **sofort beenden** wollen, weil Sie Täter oder Störer sind, werden wir bei Variante 2 eine (modifizierte) Unterlassungserklärung abgeben und der Gegenseite ein Angebot zur Abgeltung der finanziellen Forderungen unterbreiten (z. B. 35-65% der Forderung, je nach Kanzlei und Einzelfall).

5) Das vereinbarte Pauschalhonorar deckt die außergerichtliche Vertretung gegenüber der Abmahnkanzlei bis zum Verjährungsende ab. Honorarschuldner ist der Auftraggeber. Rechtsschutzversicherungen übernehmen in der Regel kein Urheberrecht (Ausnahmen: Advocard Plus XL / 360 Grad oder andere)

6) Flatrate für mehrere/weitere Abmahnungen von derselben oder anderen Kanzleien. Die Flatrate gilt 1 Jahr: Sie können uns ab Beauftragung 1 Jahr lang mit weiteren Filesharing-Abmahnungen beauftragen, deren Verstoßzeitpunkt vor Buchung der Flatrate liegt.

Jede neue Abmahnung wird bis zum Verjährungsende bearbeitet. Abmahnungen nach 1 Jahr nach dem Verstoß sind äußerst selten.

Sofern Sie weitere Abmahnungen erhalten, benötigen wir stets einen neuen Auftrag samt Vollmacht.

7) Wenn Sie eine Flatrate haben: Bei einer erneuten Abmahnung benötige ich erneut diesen Auftrag und Vollmacht (und die neue Abmahnung). Tragen Sie das Aktenzeichen ein, dass Sie bei der Abmahnung mit der Flatrate erhalten haben und setzen Sie das Kreuz bei „Flatrate besteht“.

8) Hier tragen Sie Besonderheiten ein, z. B. weitere Mitnutzer oder wenn Sie ein unsicheres Speedport der Telekom nutzen (Modelle 504V, 723V oder 921V).

9) Sofern der Internetanschluss auf 2 Personen angemeldet ist (z. B. Ehepaar), müssen alle Anschlussinhaber den Auftrag und die Vollmacht unterschreiben.